

[dodis.ch/54143](https://dodis.ch/54143)

*Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung<sup>1</sup>*

BERICHT DES BUNDESRATES AN DIE BUNDESVERSAMMLUNG ÜBER DAS ERGEBNIS DER VOLKSABSTIMMUNG VOM 16. MAI 1920 BETREFFEND DEN BEITRITT DER SCHWEIZ ZUM VÖLKERBUNDE

*Auszug*

[Bern,] 21. Juni 1920

Sie haben unterm 5. März 1920 beschlossen:

I. Die Schweiz tritt dem Völkerbundsvertrag vom 28. April/28. Juni 1919 bei<sup>2</sup>.

Für die Ratifikation der Abänderungen des Völkerbundsvertrages, sowie für die Genehmigung von mit dem Völkerbund zusammenhängenden Übereinkünften jeder Art kommen die von der Bundesverfassung für den Erlass von Bundesgesetzen aufgestellten Bestimmungen zur Anwendung.

Beschlüsse über Kündigung des Völkerbundsvertrages oder über Rücktritt von diesem sind dem Volk und den Ständen zur Abstimmung vorzulegen.

Artikel 121 der Bundesverfassung betreffend die Volksanregung (Initiative) ist auch für die Kündigung des Völkerbundsvertrages und den Rücktritt von diesem anwendbar.

II. Der vorliegende Bundesbeschluss ist der Abstimmung des Volkes und der Stände zu unterbreiten.

III. Der Bundesrat ist mit der Vollziehung dieses Beschlusses beauftragt.

Die von uns in Ausführung der Ziffer II dieses Beschlusses angeordnete Volksabstimmung hat am 16. Mai stattgefunden.

Über das Ergebnis gibt die nachstehende Zusammenstellung Aufschluss.

Aus derselben erhellt, dass der Bundesbeschluss vom Volke mit 416'870 gegen 323'719 Stimmen und von den Ständen mit 11½ gegen 10½ Stimmen angenommen worden ist.

Wir ersuchen Sie, von diesem Berichte Vormerk zu nehmen.

Gegen das Ergebnis der Volksabstimmung, soweit es den Kanton Bern betrifft, haben die Herren Bütikofer, Parteisekretär, Hochstrasser, Verbandssekretär, und Eichenberger, Sekretär des bernischen Gemeinde- und Staatsarbeiterverbandes, sämtliche in Bern, am 22. Mai beim Regierungsrat des Kantons Bern Beschwerde eingelegt. Dieselbe hat den Wortlaut:

<sup>1</sup> Bericht: BBl, 1920 III, S. 791–800, [dodis.ch/54143](https://dodis.ch/54143).

<sup>2</sup> Für den Völkerbundsvertrag vgl. die Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung betreffend die Frage des Beitritts der Schweiz zum Völkerbund vom 4. August 1919, [dodis.ch/8912](https://dodis.ch/8912), S. 650–661.

«Die Unterzeichneten Stimmberechtigten des Kantons Bern erheben hiermit gegen das Ergebnis der Volksabstimmung des Kantons Bern vom 16. Mai 1920 (Abstimmung über den Beitritt der Schweiz zum Völkerbund) *Beschwerde*.

Sie beantragen, das von der Staatskanzlei amtlich veröffentlichte Ergebnis der Volksabstimmung über den Beitritt der Schweiz zum Völkerbunde zu annullieren.

[...]³

Aus den vorstehenden Ausführungen ergibt sich, dass die von den Beschwerdeführern angebrachten Gründe keineswegs geeignet sind, das Resultat der Volksabstimmung im Kanton Bern zu invalidieren. Eine derartige Korrektur, welche eine erneute Vornahme der Abstimmung im ganzen Kantonsgebiet nach sich ziehen würde, könnte nur dann angezeigt sein, wenn eine Präsomtion dafür vorhanden wäre, dass das Abstimmungsresultat durch unlautere Machinationen gefälscht wurde, so dass es dem wirklichen Willen der Stimmenden nicht entsprechen würde; dass eine solche Fälschung oder Abänderung des Ergebnisses vorliege, ist von den Beschwerdeführern nicht behauptet worden. Übrigens würde selbst bei tatsächlich erwiesenen Unregelmässigkeiten eine Kassation der Abstimmung nur in solchen Fällen geboten erscheinen, wenn der aus der Abstimmung ergebene numerische Unterschied zwischen Majorität und Minorität so gering ist, dass das Gesamtergebnis der Abstimmung, d.h. ihr politisches Ergebnis in Frage steht, was im vorliegenden Falle keineswegs zutrifft.

Wir schliessen uns daher den Antrag des bernischen Regierungsrates auf Abweisung der Beschwerde an und beantragen, es sei im Sinne der vorstehenden Ausführungen der Beschwerde keine Folge zu geben.

**Volksabstimmung vom 16. Mai 1920 betreffend den Beitritt der Schweiz zum Völkerbund.**

Kantone	Stimm-berechtigte	Eingelegte Stimmzettel	Leer	Ungültig	Ja	Nein	Standesstimmen
Zürich . . . . .	137,807	115,607	2,164	158	46,387	66,898	Nein
Bern . . . . .	172,023	122,744	568		65,655	56,521	Ja
Luzern . . . . .	43,489	30,135	122	87	15,550	14,376	Ja
Uri . . . . .	5,827	4,463		40	1,008	3,417	Nein
Schwyz . . . . .	14,789	11,096	34	20	2,546	8,496	Nein
Obwalden . . . . .	4,475	3,081	12		1,802	1,267	Ja
Nidwalden . . . . .	3,437	2,412	4	1	1,339	1,018	Ja
Glarus . . . . .	8,690	6,883	70		2,289	4,524	Nein
Zug . . . . .	8,085	6,024	58		2,842	3,124	Nein
Freiburg . . . . .	35,167	26,354	111		20,125	6,118	Ja
Solothurn . . . . .	33,135	25,501	211	386	9,895	15,009	Nein
Baselstadt . . . . .	31,946	22,809	43	19	10,693	12,054	Nein
Baselst. l. . . . .	19,296	14,875	159	12	5,548	9,156	Nein
Schaffhausen . . . . .	12,688	11,190	262	7	4,362	6,559	Nein
Appenzell A.-Rh. . . . .	13,783	11,266	286	25	5,573	5,382	Ja
Appenzell I.-Rh. . . . .	8,128	2,624	88	3	1,265	1,273	Nein
St. Gallen . . . . .	67,809	58,842	2022		26,474	30,346	Nein
Graubünden . . . . .	28,983	23,585	423	22	12,343	10,797	Ja
Aargau . . . . .	57,865	52,208	1,156	97	17,846	33,109	Nein
Thurgau . . . . .	32,904	27,689	947	22	16,225	11,464	Ja
Tessin . . . . .	42,192	18,754	160	63	15,709	2,822	Ja
Waadt . . . . .	83,472	68,778	144	47	63,924	4,663	Ja
Vaud . . . . .	33,296	25,318	35	57	19,172	6,054	Ja
Neuchâtel . . . . .	34,798	27,302	114	30	23,034	4,124	Ja
Genève . . . . .	39,943	30,619	143	114	25,214	5,148	Ja
<b>Total</b>	<b>968,327</b>	<b>750,159</b>			<b>416,870</b>	<b>323,719</b>	Ja: 10 ganze und 3 halbe Stände. Nein: 9 ganze und 3 halbe Stände.

3 Hier folgen Ausführungen zur Beschwerde. Für das vollständige Dok. vgl. [dodis.ch/54143](http://dodis.ch/54143).